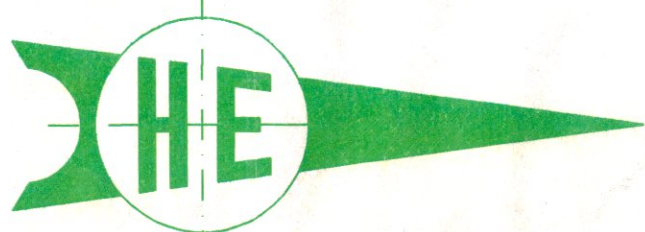
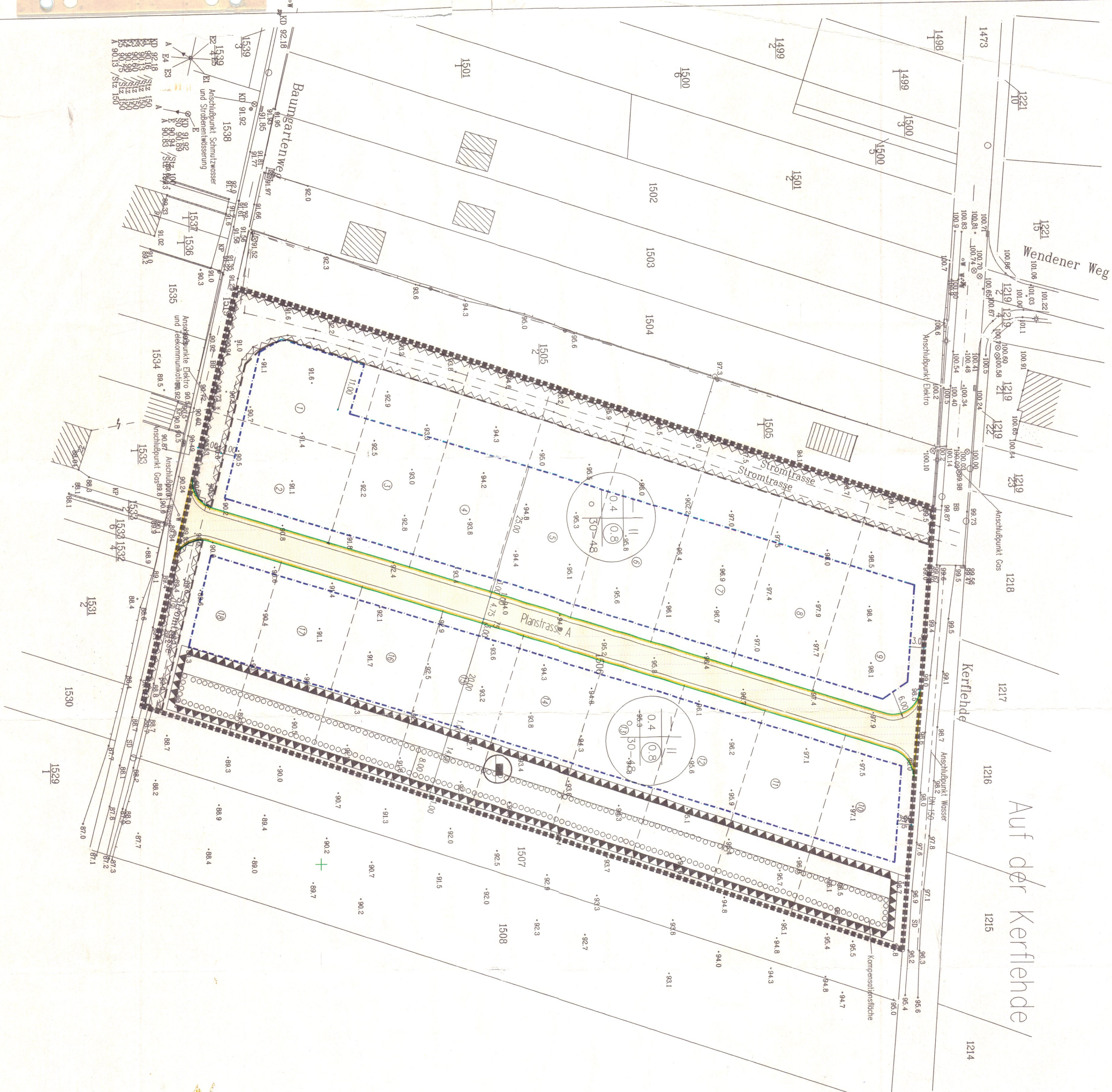


VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

„BAUMGARTENWEG“

92

Gemarkung Dingelstadt, Flur 19



Das Grundrissdiagramm entspricht dem Bauntenweg... Datum: 05. Juli 1999...

- 0. NUTZUNGSCHARAKTERISTIKEN
1. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
2. BAUWEISE
3. VERKEHRSMITTEL
4. HAARWASSERLEITUNGS- UND HAARWASSERLEITUNGS
5. FLACHEN FÜR AUFSTÄNDIGEN
6. PFLANZEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN
7. SONSTIGE PFLANZEN
8. Hinweise

Textliche Festsetzungen - Teil B

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.1. GELTUNGSBEREICH

Das Planungsgelbte umfasst das folgende Flurstuck der Flur 19, 19/6 mit einer Gesamtflache von 14.866 m²...

2. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2.1. Art der baulichen Nutzung... 2.2. Maß der baulichen Nutzung...

2.2.1. Als Übergangszone für das Maß der baulichen Nutzung wird für die einzelnen Fallgruppen des Planungsgelbtes die Geschucklichkeitszahl auf 0,4 begrenzt...

2.2.2. Für die Höhenbegrenzung wird eine Beschrankung auf 2 Vollgeschosse, d.h. Erdgeschoss und oberirdisches Dachgeschoss festgesetzt.

2.2.3. Für die Form der Bebauung wird eine rechtliche Verhaltensregelung getroffen...

3. BAUWEISE, HOCHSTZULASSIGE ZAHLE DER WOHNUNGEN

Die Baugruppen sind zu Schuckung einer stucklichen Ordnung einzuteilen...

4. FLACHEN FÜR NEBENANLAGEN; GARAGEN UND STELLPLATZE

Die Einordnung von Nebenanlagen und Garagen auf den Baugrundstucken ist innerhalb und außerhalb der Baugrundstucke zulassig.

5. FURHUNG VON VERSORGUNGSANLAGEN UND LEITUNGEN

Alle Versorgungsleitungen sind im ublichen Stadtraum zusammengefasst anzuordnen.

6. RUCKHALTUNG VON NIEDERSCHLAGEN

Niederschlagswasser von Dachern ist auf den Baugrundstucken zu versickern...

II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

1. DACHER

Als Dachern sind Schieferdach oder andere des Wanddaches zulassig, die Dachneigung...

2. WERBENANLAGEN

Werbekunden mit wechselndem oder gleitendem Licht sind unzulassig.

III. GRUNDORNERNSCHIE FESTSETZUNGEN

Die grundorientierten Festsetzungen sind durch die Orientierung mit den entsprechenden Pfeilen gekennzeichnet.

1.0. NW-Straen und Einfahrten in die Baugrundstucke durfen nur mit wasserundurchlassigen Belagen...

2.0. Die verbleibende nicht oberirdische Baulache der privaten Grundstucke ist zu 100% getrennt...

3.0. Festsetzung Kompensationsflache

3.1. Kompensationsflache: Entlang der ublichen Begrenzung des Planungsgelbtes ist im Abstand von 10 m ein...

3.2. Die Flachenbegrenzung ist im Abstand von 10 m ein...

3.3. Die Grundrissplane haben die geplanten Gebude zu schutzen und zu erklaren.

4.0. Kriterien

Grundlage für die Befreiung der privaten Grundstucke

a) Umfassende Begrundung der Befreiung

b) Lageplan zur Befreiung

c) Lageplan zur Befreiung

d) Lageplan zur Befreiung

e) Lageplan zur Befreiung

f) Lageplan zur Befreiung

g) Lageplan zur Befreiung

h) Lageplan zur Befreiung

i) Lageplan zur Befreiung

j) Lageplan zur Befreiung

k) Lageplan zur Befreiung

l) Lageplan zur Befreiung

m) Lageplan zur Befreiung

n) Lageplan zur Befreiung

o) Lageplan zur Befreiung

p) Lageplan zur Befreiung

q) Lageplan zur Befreiung

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSVERMERK

Aufgestelltes aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtkonferenz...

BETEILIGUNGSVERMERK I

Die von der Planung befreiten Flachen ublicher Baulache wurden mit...

OFFENLAGEVERMERK I

Der Stadtrat hat am 20.10.1998 den Entwurf des Vorhaben- und...

OFFENLAGEVERMERK II

Der Stadtrat hat am 20.10.1998 den Entwurf des Vorhaben- und...

VEREINBARICHES VERFAHREN § 3 Abs. 3 BauGB

Die von der ublichen Planung befreiten Flachen ublicher Baulache wurden mit...

OFFENLAGEVERMERK II

Der Stadtrat hat am 20.10.1998 den Entwurf des Vorhaben- und...

ABWAKUNGSVERMERK

Der Stadtrat hat die in den Auslegungen vom 09.11.1998 bis 09.12.1998 und vom...

BESCHLUSSEVERMERK

Die Vorhabenbezogene Bebauungsplane, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und...

KAMSTENVERMERK

Es wird bekraftigt, dass die Flurstucke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen...

GENEHMIGUNGSVERMERK

Die Genehmigung dieses Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend...

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes...

PRAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom...

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Rechtsgrundlagen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und seines Verfahrens sind...

HINWEISE

1. Architektonische Funde (das sind ubliche Bodenverfurungen, Gelandebau, Graber,...

2. Die Passage unter 1. ist schriftlich im Verzeichnis aller mit Erdarbeiten beauftragten...

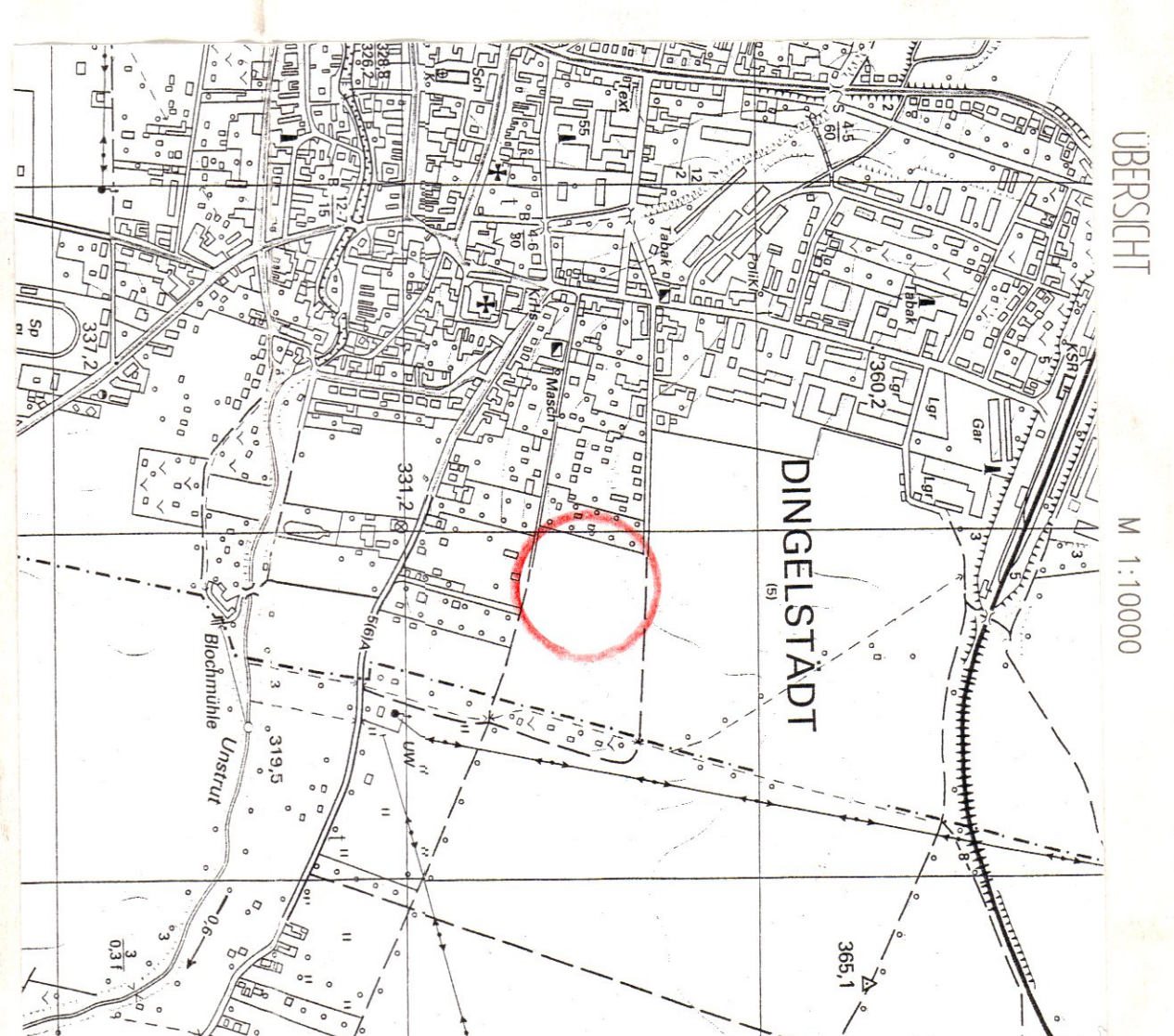
3. Umgang mit Fundamenten:

4. Zum Schutz des Baus sind folgende Richtlinien und Vorschriften zu beachten:

5. Die Verklebung der Bauteile ist durch die Bauteile und die Verklebung...

6. Das Verkleben der Bauteile ist durch die Bauteile und die Verklebung...

7. Thuringer Kommunalordnung (ThKO) vom 16.08.1993



DINGELSTADT

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

„Baumgartenweg“

PLANZEICHNUNG

M 1:500 Mai 1999

VORHABENSTRAGER

IMMO Immobilien GmbH

Multiplexstr. Nr. 28 37294 Dingelstadt Tel. 053075/984-0

PLANUNGSBEREITER

HOLBBIN & ERMER

Goldbuser Str. 5 37294 Dingelstadt Tel. 053075/984074

PLANUNGSBEREITER